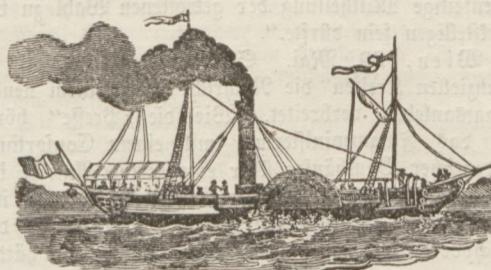


Danziger Dampfboot.

Nº 125.

Sonnabend, den 1. Juni.

Das "Danziger Dampfboot" erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Insetsätze, pro Spaltzeile 9 Pfge., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.



1861.

31ster Jahrgang.

Abonnementsspreis hier in der Expedition
Portehaisengasse No. 5.
wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten
pro Quartal 1 Thlr.
Hiesige können auch monatlich mit 10 Sgr. abonniren.

Telegraphische Depeschen des Danziger Dampfschiffes.

[Wolfs Telegraphisches Bureau.]

Frankfurt, Freitag, 31. Mai.
In der heutigen Bundestagssitzung haben die Würzburger, außer Baden, das bekanntlich nicht mehr zu ihnen zählt, die Würzburger Konvention vorgelegt. Baden hat beantragt, das Oberkommando der Bundesarmee solle auf eine, respektive auf zwei Großmächte, welche mit ihrem Gesamtheere eintreten, ohne Beschränkung übergehen. Die Anträge des Ausschusses in Betreff des deutschen Handelsgesetzes sind angenommen worden.

Breslau, Freitag, 31. Mai, Morgens.
Nach einem Telegramm der heutigen „Breslauer Zeitung“ aus Warschau ist der Fürst Stathalter gestern selbst gestorben. Von der polnischen Grenze, Freitag, 31. Mai. Aus Warschau wird gemeldet, daß die Affichen mit dem Aufrufe des Generals Merckelwitz abgerissen worden seien und daß in Folge dessen viele Verhaftungen stattgefunden haben. Die polnischen Trachten werden wieder sichtbar.

Warschau, Donnerstag, 30. Mai.
Das Frohleichtamfest ist ruhig verlaufen. Man erwartet, daß die 38 in Modlin Inhaftirten morgen freigelassen werden.

Warschau, Donnerstag, 30. Mai.
Der General-Stathalter von Polen, Fürst Gortschakoff ist gestorben.

Dresden, Freitag 31. Mai, Nachmittags.
Die erste Kammer hat in der kurhessischen Frage beschlossen, dem Votum der zweiten Kammer nicht beizutreten, will vielmehr den Antrag Eichorins auf sich beruhen lassen.

Paris, Freitag, 31. Mai, Morgens.
Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Neapel vom 28. d. hat Martino Mazzini gegen die Mazzinisten angeordnet. Es fanden zahlreiche Verhaftungen statt, unter denen die Salvati's hervorzuheben ist. Die Reorganisation der Nationalgarde steht bevor.

Ein Telegramm aus Konstantinopel vom 30. d. meldet, daß Montenegriner neuerdings wieder muselmännische Truppen, die einen Transport Lebensmittel begleiteten, niedergemacht hätten. — Omer Pascha ist in Bosnien eingetroffen.

London, Freitag, 31. Mai.
In der heutigen Sitzung des Unterhauses bemerkte Lord J. Russell: Er müsse erklären, er sehe keine Aussicht, daß Englands friedliche Beziehungen gestört werden können. Er sage nicht, der Friede werde unter allen Umständen erhalten werden, aber für England seien die Gesinnungen freundlich und keine schwedende Frage mache einen Konflikt wahrscheinlich. Es wurde in derselben Sitzung über das Amendum gegen die Papiersteuerabschaffung abgestimmt und dasselbe mit 296 gegen 284 Stimmen verworfen.

Im Oberhause teilte Wodehouse mit: Die Regierung habe Nachricht erhalten, daß Saïd Bey eines natürlichen Todes und nicht an Gift gestorben sei. Das Besitzthum der Drusenhäuptlinge werde konfisziert werden. Der Vorschlag, einen christlichen Gouverneur für Syrien zu ernennen, werde noch erwogen, bis jetzt sei darüber noch kein Entschluß gefasst worden.

Paris, den 29. Mai.
Der „Moniteur“ veröffentlicht den französisch-belgischen Handelsvertrag, so wie den Schiffsvertrag und den Vertrag über den gegenseitigen Schutz des literarischen und artistischen Eigentums.

Die Pforte hat den französischen Vorschlag, einen einzigen christlichen Fürsten auf dem Libanon einzusetzen, angenommen. Der französische Gesandte in Konstantinopel, Marquis Lavalette, wird gegen Ende Juni hier erwartet.

In Folge der Vermehrung des englischen Geschwaders in den Gewässern von Nordamerika hat auch Frankreich sein dortiges Geschwader vermehrt.

Man will hier wissen, daß Lord Lyndhurst demnächst die polnischen Angelegenheiten im Oberhause zur Sprache bringen werde. In Folge dessen ist Fürst Czartoryski von hier nach London abgereist.

Paris, 30. Mai.
Der legislative Körper wird am 20. Juni geschlossen werden. Der Kaiser ist auf einen Monat nach Fontainebleau abgereist. Er geht vielleicht nach Bichy.

Der neuliche Angriff auf Sora (nicht eine Vorstadt Neapels, sondern eine Provinzialstadt in der Provinz Terra di Lavoro) ist vom römischen Gebiet aus unternommen worden. Geschlagen, traten die Bourbonisten wieder auf römisches Gebiet über. (H.N.)

Landtags - Angelegenheit.

Abgeordnetenhaus.

59ste Sitzung, am 29. Mai (Abends).
Um 5½ Uhr wird die vertagte Sitzung des Hauses der Abgeordneten unter dem Vorsitz des Präsidenten Simon wieder aufgenommen. Am Ministertische: v. Auerswald, v. Patow, Graf Schwerin, v. Roon und zwei Regierungs-Kommissare. — Auf den Tribünen eine Anzahl Offiziere.

Es handelt sich um den Kommissions-Antrag auf Absetzung von 158,500 Thlrn. beim Train. Kriegsminister v. Roon gegen den Kommissions-Antrag: Der Train sei sehr wichtig im Kriege; das Fundament der Kriegsführung sei nach einem bekannten Auspruch der Magen; das gebe auch der Berichterstatter im Allgemeinen zu; die Differenz sei über das Maß. Die Leute müßten diszipliniert werden zu Ordnung, Reinlichkeit, schnellem Gehorsam; in Bezug auf die Organisation des Trains habe die französische Armee den Preis; um das Selbstgefühl des Trains zu heben, habe man die Trainmannschaft zu soldats de ligne erhoben, ihnen Grenadierrang gegeben. — Ein Mangel im Trainwesen führe leicht zu Unordnungen unter den Truppen, die, wenn der Magen bellt, nicht viel fragen, ob sie in Feindes- oder Freiland sind. Er hoffe, daß die Beichlüsse des Hauses nicht schon alle im Voraus feststehen; man möge ihm den Wahn lassen, daß das lebendige Wort noch etwas vermöge. — Präsident: Gründe seien immer bestimmd für das Haus.

Abg. v. Knebel: Leider sei der Train vom Jahre 1859 Monate lang unbrauchbar gewesen, deshalb sei bei der Reorganisation gerade der Train ins Auge gefaßt und es sei eines der dankenswerthesten Vorhaben der Regierung, den Train zu verbessern. Im Interesse der Armee bitte er um Verwerfung des Kommissions-Antrages.

Referent Abg. Stavenhagen: Der Magen würde ziemlich schlecht wegkommen, wenn er sich auf den Train — auf einen noch so gut organisierten — verließe; früher habe die Armee nicht über eine gewisse Entfernung hinaus sich von ihren Magazinen entfernen dürfen; dieser Zauberkreis sei durchbrochen: zum Theil — es sei einmal nicht anders — gelte noch, daß der Krieg den Krieg ernähre. Am vorbehalttesten würde natürlich sein, wenn die ganze Kriegsformation schon im Frieden fertig wäre, aber diese Forderung des militärischen Interesses scheitere an den Finanzen. Man müsse unterscheiden zwischen dem wesentlich Nötigen und dem Unwesentlichen, und nach seiner Ansicht sei der Train nicht wesentlich.

Bei der Abstimmung werden die Mehrkosten für die

Errichtung der Train-Inspection und der neuen Train-Bataillone gegen den Kommissions-Antrag genehmigt.

Im Laufe der Diskussion sind die Minister Fürst Hohenzollern, v. Schleinitz, v. d. Heydt, von Bethmann-Hollweg eingetreten.

Zur Beratung kommt der Kommissions-Antrag, den Betrag von 2 Nationen der Compagnie-Chefs bei jedem Infanterie- und Jäger-Bataillon vom 1. Juli ab, überhaupt von 506 Nationen mit 24,440 Thlr. abzusezen. — Kriegsminister v. Roon: Die Armee habe bei der Infanterie 1012 Compagnie; von den betreffenden Chefs hielen nach angestellten Ermittlungen nur 23 keine Pferde; die übrigen würden sie also alle abschaffen müssen, falls die Nationen gefordert würden. Die Position habe sich bereits im alten Etat befunden und sei keine Folge der Reorganisation. — Abg. Mathis: Er sehe in der Bewilligung der Nationen keine persönliche Begünstigung, sondern eine Notwendigkeit und werde deshalb und im Interesse des Dienstes gegen den Kommissions-Antrag stimmen.

Abg. v. Hiller macht auf die vielen Geschäfte der Compagniechefs aufmerksam. — Abg. Harkort gibt dem Abg. Mathis das Zeugnis, er sei ein guter Tiraillleur für das Ministerium (große Heiterkeit, in der eine sachliche Bemerkung des Abg. Harkort verhallt). — Ref. Abg. Stavenhagen rekapituliert die im Kommissions-Bericht niedergelegten Gründe. Die Absezung wird beschlossen.

Die Resolution, „die Erwartung auszusprechen, die Regierung werde verfügen, daß ein Offizier für ein fehlendes Dienstpferd nicht auf eine unbefristete Zeit eine Nation in natura oder in Geld beziehen könne“, wird ohne Debatte mit großer Majorität angenommen.

Erneuter beantragt die Kommission, von den Ausgaben für Ausrüstungs-Gegenstände im Extraordinarium 565,977 Thlr. abzusezen — ein Antrag, der ebenfalls in dem Kommissions-Bericht ausführlich erörtert ist.

Der Kommissions-Antrag mit großer Majorität angenommen.

Der fernere Kommissions-Antrag auf Streichung der im Extraordinarium zur Beschleunigung der Kasernenbauten in Stettin, Magdeburg, Danzig und Spandau geforderten 150,000 Thlr. wird vom Regierungs-Kommissar bestritten: Der Regierung liege die Erweiterung des Kasernements namentlich deswegen am Herzen, um die Erleichterung der Einquartierungslast, besonders in den westlichen Provinzen zu bewirken; es sei ein dringendes Bedürfniß vorhanden, dem das Haus nicht durch Annahme des Antrages der Kommission entgegentreten möchte. — Minister des Innern: Die Frage, um die es sich handle, sei eine nicht wesentlich militärische, sondern berührte vielmehr das kommunale Interesse. Es seien namentlich aus den westlichen Provinzen Klagen über die Einquartierungslast eingegangen, denen nur durch eine Erweiterung der Kasernierung abgeholfen werden könne; im Interesse des Landes bitte er um Ablehnung des Kommissions-Antrages. — Abg. v. Binde: Er glaube auch, daß es im Interesse des Landes sei, die Einquartierungslast möglichst durch Erweiterung des Kasernements abzuwälzen; er weise aber auf seine Erwägungen bei der allgemeinen Diskussion hin; er wolle der Regierung für die Verwendung der bewilligten Summe freie Hand lassen; er werde gegen die Position stimmen; nach Annahme des Kühneschen Amendements werde die Regierung in der Lage sein, die Position für die Wintermauern, für die er, obgleich er sie recht gut für absehbar halte, aus gesetzlichen Gründen gestimmt, theilsweise für andere Zwecke, also auch für das in Rede stehende Bedürfniß zu verwenden.

Kriegsminister v. Roon: Der Landtag würde schwerlich billigen, daß er Geld zu anderen Zwecken verweise, als zu denen sie bewilligt seien. Abg. v. Binde: Deshalb wolle er eben ein Pauschquantum bewilligen, damit die Staatsregierung sich nicht ängstlich bewegen brauche. — Abg. Besecker: Es sei nicht die Absicht, ein Pauschquantum zu bewilligen, sondern ein Pauschquantum in Abzug zu bringen. (v. Binde: nein!) — Abg. Kühne (Berlin): Wenn das Amendum angenommen werde, so sei die Befugnis der Regierung, die Summe zu verwenden, wie sie nötig halte, nicht zu bestreiten.

Der Kommissions-Antrag wird angenommen. Eine ähnliche Absezung — von 80,000 Thlr. — beantragt die Kommission im Extraordinarium für das

Lazarethwesen. Regierungs-Kommissar: Für diese Summe sprächen ähnliche Verhältnisse; die Regierung müsse nothgedrungen zur Erfüllung der Bedürfnisse bauen; sie steht gegenwärtig wegen des Ankaufs verschiedener Häuser in Unterhandlung, und dazu werde die Summe erforderlich.

Referent: Er beziehe sich hier lediglich auf die Kommissionsberichte: es seien in Bezug auf diese 80,000 Thlr. nicht die geringsten näheren Angaben gemacht; die Kommission glaube, daß es zweckmäßiger sei, Lokale zu mieten, als zu kaufen.

Finanzminister v. Patow: Der Redner führe leider in seinen Schlussworten eine neue Thatache an, die im Kommissionsbericht nicht erwähnt sei, und so habe er hier angeführt, ein genügender Verwendungsplan sei nicht vorliegt. Wenn die Regierung vorschlage, für die armen Soldaten Lazarethe zu bauen, so sei das gewiß ein Nachweis für die Verwendung.

Referent: Was er gefragt habe, drücke kurz und bestimmt aus, was der Kommissions-Bericht enthalte (Sehr richtig), und wenn der Finanzminister durch die mündlichen Ausführungen überrascht sei, so habe er den Kommissions-Bericht nicht gelesen. (Sehr richtig.)

Der Kommissions-Antrag wird angenommen.

In folgendem moniert der Abg. André, soweit derselbe zu vernehmen, daß sich bei den Remont-Depots und den Gestütten die Kosten für die einzelnen Pferde so hoch stellen. Auf eine Berathung des Abg. Osterath scheint die Sache noch bei einer andern Angelegenheit zur Sprache kommen zu sollen.

Die für das Militair-Erziehungs- und Medizinalwesen geforderten 11,500 Thlr., sowie die zum Bau und zur Erhaltung der Festungen in diesem Etat geforderten 181,000 Thlr. werden ohne Diskussion nach den Kommissions-Anträgen bewilligt.

Es ist 8 Uhr geworden; einige Lampen sind zur Beleuchtung des Stenographen-Tisches und des Bureaus hereingebracht; weitere Beleuchtungs-Apparate sind nicht vorhanden; unter Auslegung der Gesamtabstimmung sowie der über den Modus der Bewilligung und über die Vincke'sche Resolution schließt der Präsident die Sitzung.

Berlin, 31. Mai. In der heutigen (60) Sitzung des Hauses des Abgeordneten verlas Fürst zu Hohenzollern vor der Schluss-Abstimmung über den Militair-Etat folgende Erklärung: „Die Regierung fühlt der bevorstehenden Abstimmung gegenüber sich gedrungen, dem hohen Hause zu erklären, daß sie an ihrer Forderung für die Militairverwaltung prinzipsal festhalten müßt, einer Forderung, die sie im Hinblick auf die Sicherheit und Machtstellung der Krone und des Vaterlandes, auf Grund der gewissenhaftesten Erwägungen stellen zu sollen als eine unabsehbare Pflicht erachtet hat. Mit derselben Bestimmtheit müßt sie darauf hinweisen, daß es eine Grenze der Verkürzung des Militair-Etats gibt, über welche hinaus die Regierung sich außer Stande sehen würde, jene große Aufgabe zu erfüllen, deren bleibend Wirkungen sie durch die Ausdrücke „Sicherheit und Machtstellung“ bezeichnet hat. Eventuell jedoch, und ohne dadurch zu zugeben, daß die Regierung das Maß ihrer Forderungen — ein Ergebnis reichlicher und allseitiger Prüfung — irgendwie überschritten hätte, würde sie dennoch in der Lage sein können, und zwar um auch ihrerseits das Bestreben des Entgegenkommens zu befunden, das Amen-dement des Abgeordneten Kühne — als aus dieser Grenze nicht heraustrittend — anzunehmen. Ich empfehle Ihnen daher, meine Herren, falls Sie auf die Verkürzung der beanspruchten Mittel — ungeachtet des Ihnen mit aller Aufrichtigkeit und Entschiedenheit kundgegebenen Standpunktes der Regierung — beharren, in ein Weiteres, was über die Kühne'schen Vorschläge hinausgeht, nicht nur nicht einzuhören, sondern dasselbe mit patriotischer Hingabe, welche das preußische Volk und dessen Vertretung stets ausgezeichnet hat und auf welcher die Stärke unseres Vaterlandes so wesentlich beruht, abzulehnen.“

Bei der Abstimmung wurde das principale Amen-dement Kühne (Bewilligung von 4,882,025 Thlr. als Pauschquantum) gegen die Stimmen der conservativen Fraktionen und der Minister abgelehnt; das eventuelle Amen-dement Kühne — Absehung von 790,000 Thlr. und Bewilligung des Restes mit 4,132,025 Thlr. als Pauschquantum — mit 159 gegen 148 Stimmen angenommen; die Bewilligung als Extraordinarium des Budgets wurde mit 206 gegen 98 Stimmen beschlossen. Die Kommissions-Berichte über den Kredit von 9 Millionen wurden ohne Diskussion erledigt; der Gesetz-Entwurf wegen des Zuschlags von 25 Prozent wurde gegen eine kleine Minorität (Abg. Acker und Genossen, Harkort, Immermann, einige Katholiken, die Polen u. A.) angenommen.

R u n d s c h a u .

Berlin, 31. Mai. Eine hannoversche Note vom 24. Mai beruft offiziell die Conferenz wegen des Stader Zolles auf den 17. Juni. Der Note angefügt sind Entwürfe eines allgemeinen Vertrages und eines Protokolls nebst Bemerkungen, der erste und zweite Art. des Vertrages enthalten dem Sundzollvertrage vom 14. März 1857 ähnliche Bestimmungen, Art. 3 wird den Termint des Aufhörens des Stader Zolles bestimmen, Art. 4. behält Specialverträge wegen des Bezahlungsmodus vor, die übrigen Artikel betreffen Formalitäten. Das Protocoll betrifft das Interimisticum für diejenigen Staaten, deren Zahlungen ausstehen.

Würzburg, 27. Mai. In dem Schreiben, mittelst dessen Bayern die Mittelstaaten zu der jetzt hier tagenden Konferenz von Militair-Bevolkmäßigkeiten eingeladen hat, kommt nach der „Wes.-Z.“ unter anderen folgende Stelle vor: „Zum Zweck der Einleitungen für den Vollzug des Konventions-Entwurfs glauben wir aber zunächst den Zu-

sammentritt der in §. 10. dessen vorgesehenen Konferenz von Generalstabsoffizieren und Verpflegungsbeamten in Anregung bringen und als Ort des Zusammentritts am passendsten wieder Würzburg, als Zeit desselben etwa Mittwoch den 22 laufenden Mts. in Vorschlag bringen zu sollen. Gleichzeitig würde sodann nach §. 12. ebendaselbst die Bestimmung der Befehlshaber und die Zusammensetzung der Hauptquartiere und Generalstäbe der vier Armeecorps (7, 8, 9 und 10) zu geschehen haben und endlich nach §. 6., „zur eventuellen Bezeichnung des Oberbefehlshabers der vereinigten Armeecorps“ zu schreiten sein, welche letztere wohl am tückigsten durch baldgefällige gegenseitige Mittheilung der getroffenen Wahl zu bewerkstelligen sein dürfte.“

Wien, 29. Mai. Seit einigen Tagen ist in finanziellen Kreisen die Nachricht von einem neuen Staatsanlehen verbreitet. Wie die „Presse“ hört, soll das Finanzministerium mit einem Consortium fürdeutscher Bankhäuser über eine Silber-Anleihe im Betrage von etwa 8 Millionen Gulden verhandeln, in dessen Werde ein Abschluß nicht erfolgen, bevor die Reichsvertretung dazu ihre Zustimmung gegeben hätte.

Bern, 27. Mai. Die kürzlich erfolgte Heimkehr der 200 Veteranen aus Gaeta, sagt die heutige „Schwyzer Ztg.“, verdient eine nähere Beleuchtung. Wie diese Leute erzählen, fragte man in Gaeta, wohin sie seiner Zeit von Neapel transloiert worden waren, jeden: ob er freiwillig nach der Schweiz zurückkehren wolle. Die Freiwilligenzahl wurde dann aber nicht genügend erfunden und so kam die Ordre von Turin, daß alle Veteranen unter 50 Jahren, mit Ausnahme der eigentlichen Invaliden, abreisen müssen. Als bald wurden dieselben auch eingeschiff. Von den vielen Ehe- und Familienverhältnissen wurde keine Notiz genommen. Die Väter, die in Gaeta ohnehin eine schlechte Veteranenherberge gefunden, reisten unter den Augen der wehklagenden Weiber und Kinder ab, während sämtliche übrigen Veteranen nach Neapel transportirt wurden. Verhält sich dies alles wirklich so, wie die „Schwyzer Ztg.“ berichtet, so muß der Bundesrat natürlich die energischsten Schritte thun, um diesen armen Leuten für das barbarische Verfahren der sardinischen Regierung Satisfaction zu verschaffen. — Mit den von dem Regierungsrathe beantragten 20,000 Fres. für die Glarner Abgebrannten nicht zufrieden, hat der heute Morgen zusammengetretene Berner Große Rath 36,000 votirt.

Paris, 28. Mai. Die Reise des Kaisers nach Rouen und Havre geht sehr incognito vor sich, denn in den Journals findet man heute auch nicht die geringste Andeutung darüber. Er ist diesen Morgen abgereist. Es handelt sich wohl noch mehr um fortificatorische Arbeiten als um die Rectification des Flussbettes der unteren Seine. Wie man vernimmt, soll über die große in Havre anzulegende Citadelle definitiv entschieden werden.

Der Privat-Secretair des Prinzen Napoleo hat folgendes Schreiben an die „Patrie“ gerichtet:

„Die Wahl eines Großmeisters der französischen Freimaurerei zieht in den Journals zu einer ziemlich lebhaften Polemik Veranlassung. In Folge der von den Polizeipräfekten ergriffenen Maßregeln wird jede Diskussion über diesen Gegenstand nuglos und kann dem Freimaurerorden nur schädlich werden. Se. Kaiserliche Hoheit Prinz Napoleo war von den Beweisen der bei dieser Gelegenheit für ihn an den Tag gelegten Sympathie sehr gerührt; Angesichts der Thatachen jedoch, die eingetreten sind, wünscht der Prinz, daß sein Name nicht mehr in diese Debatten hineingebracht werde.

Genehmigen Sie ic. Hubaine.“

Lokales und Provinzielles.

Danzig, den 1. Juni.

Mit der Ausführung der Grundsteuer-Regulirung im diesseitigen Regierungs-Bezirk ist der Hr. Regierungsrath Haack beauftragt worden. Derselbe geht, wie wir hören, schon in diesen Tagen nach Berlin, um dort einer Conferenz der sämtlichen einberufenen Commissarien im Finanz-Ministerio beizuhören.

Der seit einigen Tagen verschwundene Lehrer Wittig aus Schiditz ist in Russoczyn beim Hof-berghof Block, zu welchem er besuchweise gekommen, plötzlich am Lungeneschlag verstorben.

Drei heisige Vereine wollen morgen im Freien

festlich belustigen. Der „Sängerbund“ und die neue freireligiöse Gemeinde ziehen früh Morgens nach dem Jäschenthalte und dem Johannisberge, während der Turn- und Fecht-Verein den Tag über in dem rokantischen „Otto-min“ zugubringen beabsichtigt.

Elbing. Am 4. und 5. Juni findet hier selbst eine Synode der freireligiösen Gemeinde Ost- und Westpreußens statt.

Aus dem großen Werder wird mitgetheilt, daß die Saaten sich nach Eintritt der milden Witterung mächtig erholt haben und recht gut stehen; selbst der Raps verspricht durchschnittlich eine Mittelernte.

Königsberg. Die Polizei-Anwaltschaft hat gegen den heisigen National-Verein, in specie gegen die Mitglieder desselben, die ihn zusammen berufen und die Versammlungen geleitet haben, Anklage wegen Übertritts des Vereins-Gesetzes erhoben; zur Verhandlung dieserhalb steht am 14. Juni 9½ Uhr auf dem Polizei-gerichte Termin an.

Stolp, 30. Mai. Feldmarschall Wrangel ist Stolper Schützenkönig geworden. Bei dem neulichen

Königschießen dort, vertrat ihn sein Neffe, der Oberst Freiherr v. Wrangel, welcher Ehrenmitglied der Stolper Schützengilde ist, und erwarb ihm diese neue Würde.

Warschau, 26. Mai. Heute Nachmittags fand im sächsischen Garten eine bezeichnende, aber sehr ungefährliche Demonstration statt. Eine Anzahl junger Männer durchschritt mit Cylinderhüten die Hälfte des Hauptallees; auf dem Rondel in der Mitte des Gartens angelkommen, warfen sie ihre Hüte zur Erde und setzten an deren Stelle, die jetzt in Aufnahme kommenden ungarischen Mützen auf. Da der Garten um diese Stunde stark besucht war — wir hatten seit längerer Zeit wieder den ersten angenehmen Tag — so schaute eine Menge Personen dem eigentümlichen Schauspiel zu.

G e r i c h t s z e i t u n g .

[Schwurgerichts-Sitzung vom 31. Mai.] Vor den Schranken des Schwurgerichts befinden sich heute:

- 1) der Kaufmann Adolf Gustav Schüller von hier,
- 2) der Kaufmann Salomon Richter aus Berlin.

Der Sachverhalt ist folgender:

Der Kaufmann Adolf Gustav Schüller betrieb seit 1853 hieselbst in der Matzkauschengasse No. 3 ein Pupp- und Modeswaren-Geschäft. Er hatte dasselbe mit einem eigenen Kapital von 100 Thlr. und mit 500 Thlr. Darlehn begründet. Das Geschäft hatte so guten Fortgang, daß Schüller bereits im Jahre 1855 im Stande war, das Haus Matzkauschengasse No. 3 für 1400 Thlr. zu erwerben. Er leistete eine Anzahlung von 500 Thlr., welche er aus dem Geschäft deckte. Bald darauf nahm indeß die Steigerung des Geschäfts ab, so daß nach Angabe des Schüller ein ungefährer Überschlag im Jahre 1857 ergab, daß sich im günstigsten Falle Activa und Passiva deckten. Schüller handelte indeß weiter. Seine Anstrengungen, das Geschäft zu heben, blieben erfolglos. Der theure Ausbau des Hauses, gesteigerte Concurrenz, Krankheit der im Laden geschäftlichen Frau des Schüller führten nach seiner Angabe hemmend eingewirkt haben. Am 20. Dezember 1858 zeigte die Chefrau des Schüller dem Konkursgerichte an, daß ihr Ehemann, in der Absicht, seinen Gläubigern zu entgehen, am 15. Decbr. die Flucht ergriffen habe und ins Ausland gegangen sei. Ihr Mann habe, um sich Reisegeld zu machen, in den letzten Tagen seiner bislangen Unwesenheit einen Theil des Waarenlagers verkauft, das Haus sei überschuldet und bat den Konkurs zu eröffnen. Der Konkursrichter setzte den Tag der Zahlungseinstellung auf den 15. Decbr. 1858 fest, eröffnete den Konkurs und ernannte den Justizrat Voßmann zum Massen-Verwalter. Durch Bemühungen des letzteren, des Kaufmännischen Sachverständigen Lampe und unter Zuziehung des Schüller, welcher sich bereits am 27. Februar 1859 nach einem längeren Aufenthalt in London dem Konkursgerichte freiwillig gestellt hatte, konnte die ungefähre Beftteilung des Vermögens erfolgen. Nachdem nunmehr der Vertheilungsplan angefertigt, ergibt sich für die Gläubiger ein Participiendum von circa 6%.

- Die Prüfung der Handlungsbücher hat ergeben:
a) daß Schüller die nach der Beschaffenheit seines Geschäfts erforderlichen Handlungsbücher theils gar nicht, theils so unordentlich geführt hat, daß dieselben keine Uebersicht seines Vermögens ergeben.
b) daß er unterlassen hat, jährlich die nach der Beschaffenheit seines Geschäfts erforderliche Bilanz zu ziehen, ferner
c) daß Schüller nach erfolgter Zahlungs-Einstellung den Kaufmann Salomon Richter, einen Gläubiger seiner Handlung zum Nachtheile der übrigen Gläubiger begünstigt und

- d) einen Theil seines Vermögens bei Seite geschafft hat. Schüller ist im Wesentlichen geständig diese strafbaren Handlungen begangen zu haben. Ebenso ist der Kaufmann Salomon Richter im Wesentlichen geständig, nach erlangter Kenntniß von der Zahlungs-Einstellung des Schüller zu seiner Begünstigung und zum Nachtheile der übrigen Gläubiger besondere Verträge mit dem Gemeinschuldner Schüller eingegangen zu sein.

Bei Gründung des Konkurses hat die Chefrau des Schüller sämtliche Handlungsbücher übergeben. Unter diesen findet sich ein Kassenbuch gar nicht vor. Es existirt nur ein Buch über die Einnahmen, welche vom Jahre 1857 beginnt und auf Seite 7 den Einnahme-Abschluß angibt. Die Führing ist so ungenau, daß die Seite vor dem 1. Januar 1858 bereits Einnahmen aus dem Jahre 1858 entält. Es sind auf dieser Seite Einnahmenposten nur mit den Anfangsbuchstaben bezeichnet. Ein sog. Ausgabenbuch beginnt mit dem 1. Januar 1858 und endigt schon mit dem 1. Februar 1858. Sonstige Bücher sind während der 5jährigen Dauer des Geschäfts nicht geführt. Die Verkaufs-Kladden sind völlig ungenug zur Beurtheilung des Vermögens. Es ist häufig die Bezeichnung des Empfanges ungenau; das Buch enthält offene Stellen und angefangene Kontos mitten inne. Die Durchstreichung der bezahlten Posten ist so unvorsichtig bewirkt, daß die Dinten sich auf der gegenüberstehenden Seite abgedrückt hat. Ebenso sind viele der nicht durchstrichenen Posten bereits bezahlt. Die von Schüller selbst zusammengezogenen Posten dieser Art machen 602 Thlr. aus. Unter den 261 von dem Curator aus den Kladden ausgezogenen Schuldern der Handlung, wiesen 71 Personen die erfolgte Zahlung durch Quittung nach. Mehrere nicht eingetragene Schuldner leisteten auf Grund der öffentlichen Zahlungsaufforderung Zahlung. Eine Bilanzziehung ist nicht erfolgt, obgleich Schüller selbst Notwendigkeit anerkannt.

Schüller, welcher die Handlung in einer sogenannten Hakenbude in Pr. Holländ erlernt und dann bei verschiedenen Materialwarenhändlern und Destillateuren als Gehilfe im Detailverkauf gearbeitet und sich als Puppwarenhändler demnächst etabliert, hat wohl den Umfang seiner Verpflichtungen nicht gehörig übersehen und seinem Geschäfte eine für dessen geringe Basis viel zu große Ausdehnung ge-

währt. Die Concurs-Acten ergeben, daß sich Schüler in zahlreiche Wechselverpflichtungen der drückendsten Art hieselbst eingelassen hat, offenbar um sich augenblicklich beim Andringen einzelner Gläubiger Rath zu schaffen, woraus sich ergiebt, daß er bemüht gewesen, sein Geschäft aufrecht zu erhalten.

Was nun die unerlaubte Begünstigung des Richter durch Schüler und die Einführung von Verträgen zwischen beiden ansangt, welche die Begünstigung des Richter zum Nachtheile der übrigen Gläubiger zum Zwecke hat, so sind beide Angeklagte im Wefentlichen geständig. Es ergiebt sich, daß Schüler am 2. Juli 1857 sein Conto mit Richter regulirt hat. Danach war er letzterem 1700 Thlr. schuldig. Richter zahlte dem Schüler 300 Thlr. baar dazu und letzterer bestellte diesem auf sein neu ausgebauten Hause eine Hypothek von 2000 Thlr. welche mit 500 Thlr. abschloß. Außerdem stellte er dem R. über diese 2000 Thlr. Wechsel aus, welche im Laufe zweier Jahre einzulösen waren. Hierauf hatte Schüler bis Anfang December 1858: 1500 Thaler abgezahlt.

Anfangs December 1858 ließ Schüler dem Richter durch dessen Geschäftsbereitnissen sagen, er müsse ihm das Dokument schicken, er wolle dasselbe verkaufen und aus dem Erlöse die noch schuldigen 500 Thlr. decken. Richter schöpfe hieraus Verdacht über den Zustand des Schülerschen Vermögens. Er begab sich selbst hierher, wo er am 12. Decr. 1858 eintraf. Die Forderung des Richter an Schüler betrug damals außer den intabulierten 500 Thlr. noch 1061 Thlr. aus Waarenlieferungen.

Während des 13.—15. Decr. 1858, also bis zur Flucht des Schüler, haben die Verhandlungen desselben mit Richter unausgesetzt fortgedauert. Anfänglich hat sich Schüler dem Richter nach des Letzteren Behauptung nicht entdeckt, er soll ihm gesagt haben: daß nach einem ungefähren Vermögensüberschlage die Activa die Passiva um 7000 Thlr. übersteigen, seine Verlegenheit besthe nur darin, daß er Anfang Januar für 2000 Thlr. Wechsel zu bezahlen habe. R. habe ihm hierauf versprochen dafür zu sorgen, daß ihm 500 Thlr. prolongirt würden und 500 Thlr. wolle er ihm baar vorstrecken; bie für und zur Deckung seiner Buchschuld solle ihm Schüler mit dem vorerwähnten Dokument Kautio be stellen. Dies ist am 17. Decr. 1858 auch geschehen. Nach Aufnahme dieses Instruments will Richter sich den Abend über bei Schüler aufgehalten haben und von Schüler das Geständniß erhalten haben, daß ihm nur ein Überschuß von 1000 Thlr. verbleibe. Jetzt will Richter seine Zusage ihm 500 Thlr. vorzuftrecken, zurückgezogen und ihm gerathen haben, Inventur zu machen; nach Berlin zu kommen, um sich mit ihm und dem Kaufmann Elster — den beiden Hauptgläubigern — zu arrangieren.

Am 15. Decr. 1858 sei Schüler zu ihm gekommen und habe ihm jetzt erst gestanden: er habe nicht 1000 Thlr. sondern 4000—5000 Thlr. Wechsel allein hier zu bezahlen. Er müsse fort. Auf die Entgegnung Richters: Schüler müsse ihn decken und Geld schaffen, habe dieser erwiedert: er habe kein Geld, er müsse denn Waaren verkaufen. Hiemit habe sich Schüler entfernt, nachdem ihm Richter vorher noch gesagt hatte: es sei ihm gleich, auf welche Weise er sich Geld verschaffe, er müsse das Seinige haben.

Später soll ihm Schüler mitgetheilt haben: er wolle um die Mittagszeit desselben Tages zu der Puschänderin Hartwich hieselbst geben. An diese werde er Waaren abliefern und Geld von ihr in Empfang nehmen. Er ist dabei gewesen, wie Schüler hier an die Hartwich eine Menge Waaren verkaufte. Die Hartwich hat darauf dem Schüler 2 Wechsel über je 300 Thlr. ausgestellt. Schüler hat diese mit seinem Blanco-Giro verjehen. Diese beiden Wechsel will Richter dann von dem Schüler als Zahlung für sein Guthaben in Empfang genommen haben. Angeblich hat er sich hierauf von ihm getrennt und ihm seit dann nicht mehr wiedersehen. Schüler floh an demselben Tage nach London. Das Kautionsinstrument über 1500 Thlr. behielt Richter gleichfalls hinter sich. Er will sich zu dieser Handlungweise berechtigt gehalten haben, weil zu dieser Zeit der Schüler noch die völlige Disposition über sein Waarenlager gehabt habe.

Schon nach diesen faktischen Zugeständnissen des Angeklagten Richter steht fest, daß er, wenigstens in Betreff des hinsichtlich der Hartwich'schen Wechsel mit Schüler eingegangenen Geschäfts mit diesem zum Nachtheile der übrigen Gläubiger und zu seine Begünstigung einen besondern Vertrag eingegangen ist, obwohl er von dem Schüler selbst vorher Kenntniß von dessen Zahlungs-Unfähigkeit und von dessen in wenigen Stunden beabsichtigte Flucht erhalten hatte.

Schüler gehtet zu, nach erfolgter Zahlungs-Einstellung den Richter zum Nachtheil der übrigen Gläubiger begünstigt resp. befriedigt zu haben. Nach seinem Auslassen habe R. gleich bei seiner Ankunft und nachdem Schüler ihm seine müßliche Lage mitgetheilt hatte, erklärt: sein Geschäft könne doch nicht fortbestehen, er wolle ihm den Kopf leichter machen und mit seinen Gläubigern accordiren.

Zu dem Ende habe er ihn zur Bürgschafts-Stellung von 1500 Thlr. vermocht und aufgefordert, seine besten Forderungen auszuziehen und ihm zu ediren. Schüler ist auf diese Vorläufe eingegangen, will sich an die Arbeit gemacht und erst hidurch die ganze Höhe seiner bestehenden Verbindlichkeiten übersehen haben. Er habe das R. mitgetheilt und gesagt, er wisse am Ende keinen andern Ausweg als zu fliehen.

R. habe hierauf erwiedert: "dann allerdings ist bei der Sache nichts zu machen. Sie müssen fort! Sie haben ja keine Mittel in den Händen. Um aber Ihre Familie nicht ganz brodlos zu lassen, werde ich (Richter) für Sie Waaren verkaufen, damit Ihre Familie nicht ohne Geld bleibt."

Im Auftrage des Richter will nun Schüler für ca 850 Thlr. Waare ausgezahlt und von R. um 2 Uhr Nachm. zu der Puschänderin Hartwich bestellt sein. Schüler traf den R. bei Frau Hartwich anwesend. Der Handel wurde ohne fernere Einmischung des Richter abge-

schlossen, jedoch erhielt Schüler kein baares Geld. Richter legte dem Schüler zwei Wechsel vor, welche letzterer als Aussteller unterschrieb und in blanco gürte. Diese Wechsel nahm Richter mit dem Bemerk an sich, daß die Hartwich gerade nicht bei Kasse sei, sie werde aber noch im Laufe des Tages zu Schüler kommen und für baares Geld mehr Waaren kaufen.

Schüler, welcher mittlerweile sich einen Auslands-Paz bestellt und die Flucht mit R. beprochen hatte, ging darauf nach Hause. Bald darauf erschien Fr. Hartwich bei Sch. und kaufte dort noch für 108 Thlr. Waaren gegen baares Geld, welches Schüler in Empfang nahm und damit um 5 Uhr Nachmittags am 15. Decr. 1858 nach London entfloß.

Das Verdict der Geschworenen lautete gegen Schüler auf Schuldig des einfachen und betrügerischen Bankrotts und der Begünstigung zum Nachtheile seiner übrigen Gläubiger unter Annahme minderer Umstände; gegen Richter auf Schuldig der unerlaubten Eingebung von Verträgen mit dem Gemeinschuldner nach erfolgter Zahlungs-Einstellung.

Die Staatsanwaltschaft beantragte gegen Schüler auf 1 Jahr Gefängnis, gegen Richter auf ½ Jahr Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte zu erkennen.

Der Gerichtshof erkannte nach dem Antrage der Staatsanwaltschaft fand aber keine Veranlassung dem Richter die Ehrenrechte abzuerkennen.

Der fünfundzwanzigste November.

Eine Criminal-Novelle.

(Fortsetzung.)

Melne Herren Geschworenen! Sie sind Bürger eines aufstrebenden, nach Freiheit und Umgestaltung ringenden Staates. Sie stehen vermöge Ihres Berufes unmittelbar eines thätigen, praktischen Lebens. Sie sind nicht in einer starren Gelehrsamkeit und in einem todten Formalismus verknöchert. Ihre Herzen werden noch frisch genug sein, um sich in die Empfindungen eines jugendlichen Gemüths versetzen zu können, wenn es auch von dem Gewöhnlichen abweicht. Sie werden daher auch über die Verirrungen, die ein so eigenhümlich begabter, ungemein ehrliebender, empfindsamer und leicht erregbarer Knabe, wie Waldau offenbar war, sich hat zu Schulden kommen lassen, ganz anders urtheilen, als der sehr ehrenwerth und sehr gelehrt Herr Doctor Werner, der drei dicke Bände über die Conjunctionen et- et, aut- aut und nec- nec geschrieben hat.

Meine Herren! Der Angeklagte kannte seinen Herrn Doctor sehr genau, und Sie werden Sich wohl denken können, daß bei so verschiedener Organisation und Denkungsart ihre Abneigung auf Gegenseitigkeit beruhte. Wenn nun gleichwohl Waldau, als seine Leidenschaftlichkeit überwunden, und er zur Klarheit über sein Vergehen gelangt war, in einer so offenen und rücksichtslosen Weise diesem Schulmonarchen sein Herz ausschüttete, daß er ihm sogar Dinge gestand, die er garnicht ausgeführt, sondern die ihm in dem Augenblick des höchsten Affectes nur durch den Kopf gegangen sind, so werden Sie daraus ermessen, bis zu welchem Grade der Berührung seine Neue über das Vorgefallene sich gesteigert, welchen unmachbaren Richter seine Verirrungen in dem Angeklagten selbst gefunden haben müssen, und wie sehr das Verwerfliche in ihnen nur einer vorübergehenden überreizten Stimmung und keineswegs der edlen Natur meines Freundes selbst angehörte.

Bon den bösen Gedanken, die dem Angeklagten gekommen sind, wollen wir daher nicht weiter reden. Darüber ist kein Mensch Herr, sondern nur darüber, daß sie nicht zur That werden, und sehr richtig hat ein geistreicher englischer Redner einmal bemerkt, daß er zweifle, ob ein Mensch in der Welt existire, der nicht wegen seiner Gedanken schon 10 Mal den Galgen verdient habe, wenn bloße Gedanken den Handlungen gleich geachtet würden.

Bleiben wir daher lediglich bei den Handlungen stehen. Ich will es nicht billigen, was Angeklagter in einem Moment des höchsten Grades leidenschaftlicher Aufregung gethan hat. Er selbst hat es ja für ein verabscheudwürdiges Verbrechen erklärt und ist Jahre lang untröstlich darüber gewesen. Es hat diese Verirrung den tiefsten und nachhaltigsten moralischen Eindruck auf ihn gemacht, denn man hat seitdem Aufritte unbezähmbarer Leidenschaftlichkeit und Wuth, die sonst häufig bei ihm vorkamen, nicht wieder erlebt. Dadurch hätte er es wohl verdient, daß man diese jugendliche Verirrung nach Verlauf von 10 Jahren nicht wieder aufwärmte und als Argument für die Verderbtheit seines Charakters benütze.

Ich bin indeß dem Herrn Staatsanwalt sehr dankbar, daß er sie zur Sprache gebracht hat. An und für sich ist es nicht so etwas Schreckliches und Unerhörtes, daß ein Junge von überaus reizbarem Temperament und sehr empfindlichem Ehrgefühl, wenn er sich in seiner Würde als Primaner gefräkt, wenn er, der nach Freiheit und Selbstständigkeit dürste, sich an der Schwelle des goldenen Reiches plötzlich

in herber und tief kränkender Form in die Kinderstube zurückversetzt sieht, wenn er, der seinen moralischen Werth kannte, sich mit ungerechtem Misstrauen behandelt glaubt, ich sage, es ist nichts Neues und Unerklärliches, wenn solch ein Junge momentan den Kopf verliert und seiner leidenschaftlichen Verzweiflung über die Nichtigkeit seines goldensten Trammes alle Zügel schießen läßt. Ich selbst würde mich einer solchen Verirrung garnicht schämen, denn im letzten Grunde ist sie einem übertriebenen Ehrgefühl, also einem sehr schätzenswerten Charakterzuge entsprungen. Ich würde es indeß verschämt haben, sie hier zur Sprache zu bringen, weil es meinem Freunde Waldau peinlich ist. Ich danke es daher dem Herrn Staatsanwalt, daß er mir die Benutzung dieses für die Vertheidigung äußerst schätzbaren Materials möglich gemacht hat.

Der Herr Staatsanwalt folgert daraus, daß Angeklagter einmal aus Verzweiflung über die Gerechtigkeit der Welt oder vielmehr Schulregierung den Entschluß gefasst, aber nicht ausgeführt hat, ein zweiter Carl Moor zu werden, daß er ferner einmal sich selbst in's Wasser gestürzt hat, um sich nicht durch seine augenblicklich unbezähmbare Nachsucht zu einem Verbrennen gegen Anderen hinreißen zu lassen, — daß er ferner sich einmal einen Dolch für das Herz eines treulosen Geliebten gekauft, bei gehöriger Ruhe aber für gut gehalten hat, keinen Gebrauch davon zu machen, — ich sage, der Herr Staatsanwalt folgert daraus, daß Angeklagter es als Knabe verstanden hat, seine maßlose Leidenschaftlichkeit zu zügeln, daß er jetzt als Mann, nachdem er Jahre lang unbescholt und ehrenwerth dagestanden, plötzlich dahin gesangt sei, den Plan zu einem Raubmorde wochenlang mit sich herumzutragen und denselben endlich mit kältestem Blute auszuführen.

Diese Logik, meine Herren, ist wahrhaft herzerreißend. Jeder verständige Mensch wird gerade umgekehrt zu dem Schluss gelangen, daß Angeklagter, da er schon als Knabe den Beweis geliefert habe, daß er seine Leidenschaft zu zügeln verstehe, und daß er über das Eine Vergehen, zu welchem sie ihn hingerissen, so bittern Schmerz empfunden, als Mann derselben sicherlich völlig Meister geworden sei. Und dieser Vermuthung, auf welche man von selbst mit sicherer Consequenz geführt wird, entspricht auch Alles, was wir von glaubwürdigen Personen über den Charakter des Angeklagten gehört haben, und nur die bewunderungswürdige Phantasie des Herrn Staatsanwalt hat sich durch Illusion von Thatsachen, die erst erwiesen werden sollen, ein Charakterbild vom Angeklagten geschaffen, wie er es allerdings braucht, um die Wahrheit eben jener Thatsachen nur einiger Maßen glaublich zu machen.

(Fortsetzung folgt.)

Meteorologische Beobachtungen.

Ma	Barometer-Höhe in Par. Einheiten.	Thermo- meter im Kreis n. Raum.	Wind und Wetter.
31. 6.	335,57	+ 10,6	W. schwach, bewölkt.
1 7½	334,85	12,1	WW. mäßig, bezogen, Nachts Regen.
2. 8.	335,64	13,1	do. do. Sonn. klar, Horiz. bewölkt.

Producten-Berichte.

Danzig. Börsenverkäufe am 1. Juni.
Weizen, 170 Last, 129.30pf. fl. 560. 127pf. fl. 540. 125. 124pf. fl. 510—520. 123pf. fl. 480. Roggen, 75 Last, 123pf. fl. 315—320. 120. 21pf. fl. 315, 118pf. fl. 303 pr. 125pf. Gerste, 16 Last, gr. 109pf. fl. 258, 106pf. fl. 252 103pf. fl. 234, fl. 103pf. fl. 228. Weizen Erben, 11 Last, fl. 336.

Danzig. Bahnpreise vom 1. Juni.
Weizen 120—130pf. 60—95 Sgr. Roggen 125pf. 45—53 Sgr. Erben 44—54 Sgr. Gerste 100—118pf. 37—50 Sgr. Hafer 65—80pf. 22—28 Sgr. Spiritus ohne Zufuhr.

Berlin, 31. Mai. Weizen 69—83 Thlr. pr. 2100pf. Roggen 45½ Thlr. pr. 2000pf. Gerste, große und fl. 38—45 Thlr. Hafer 23—28 Thlr. Erben, Koch- und Butterwaare 42—50 Thlr. Rüböl 11½ Thlr. Leinöl 10½ Thlr. Lieferung 10½ Thlr. Spiritus ohne Faß 18½—½ Thlr.

Giebing, 31. Mai. Weizen hoch. 122pf. 66—78 Sgr. Roggen 120pf. 41—47 Sgr. Gerste, große 103. 110pf. 39—46 Sgr., kleine 99 105pf. 35—40 Sgr. Brömmberg, 31. Mai. Weizen 122—25pf. 58—63 Thlr. Roggen 118—124pf. 34½—37 Thlr. Erben 34—40 Thlr. pr. 25 Schfl. Gerste, gr. 30—36 Thlr. fl. 23—25 Thlr. pr. 25 Schfl. Hafer, 22—25 Sgr. Spiritus 10½ Thlr. pr. 8000 % Tr.

Handel und Gewerbe.

Danzig. Im Monat Mai sind im Hafen zu Neufahrwasser eingekommen: 235 Segelschiffe und 14 Dampfschiffe. Summa 249 Schiffe. Davon kamen aus dänischen Häfen 64 Schiffe, englischen 52, schwedisch und norwegischen 48, preußischen 28, holländischen 21, französischen 13, belgischen 8, lübeckischen 6, russischen, hamburgischen, bremischen und oldenburgischen je 2 Schiffe und hannoverschen 1 Schiff.

Von den eingekommenen Schiffen hatten geladen: Ballast 134 Schiffe, Stückgüter 31, Steinkohlen 23, Eisenbahnschienen 7, Eisenbahnbrücken 5, Cement 5, Roggen 4, Ballast und Stückgüter, Alt-Eisen und Alt-Eisen und Stückgut je 3 Schiffe, Gipssteine, Holz, Heeringe und Theer je 2 Schiffe, Ballast und Heeringe, Mauersteine, Kalksteine, Steinkohlen u. Coal, Steinkohlen u. Mauersteine, Steinkohlen u. Eisen, Coal u. Stückgüter, Salz u. Stückgüter, Eisen, Eisenwaren, Eisenbahnschienen und Stückgüter, Eisenbahnschienen u. Maschinerien, Eisenbahnwaaren, Stückgüter u. Maschinerien, Kaffee, Dachpfannen, Cement u. Stückgüter, Wein und Stückgüter, Schiefer, Kreide, Kalk, Hafer und Matten je 1 Schiff.

In demselben Zeitraum sind aus dem Hafen zu Neufahrwasser gefegelt: 375 Segelschiffe u. 15 Dampfschiffe. Summa 390 Schiffe. Davon gingen nach englischen Häfen 157 Schiffe, schwedisch u. norwegischen 62, dänischen 54, holländischen 40, preußischen 19, belgischen 13, bremischen 12, französischen 10, russischen 7, oldenburgischen 6, spanischen 6, hannoverschen 3 und hamburgischen 1 Schiff.

Von den abgesegelten Schiffen hatten geladen: Holz 144 Schiffe, Roggen 85, Weizen 48, Roggen und Erbsen 20, Erbsen 16, Bierkasten 13, Gerste 10, Stückgüter 8, Ballast 6, Weizen und Erbsen 5, verschied. Getreide u. diverse Güter, Erbsen u. Gerste und Thierknochen je 3 Schiffe, Weizen und Gerste, Hafer, Erbsen u. Bicken, Erbsen u. Hafer und Heeringe je 2 Schiffe, Holz n. gefalz. Fleisch, Holz u. Gefräsch, Holz u. Gerste, Holz u. Cement-Röhren, Gefalz. Fleisch, Weizen und Roggen, Weizen und Rübsaat, Weizen und Weidasche, Weizen und Leinsamen, Roggen u. Weidasche, Roggen und Doppelbier, Hafer und Bicken, Zucker, Delikatessen, Lungen und Ballast u. Schleifsteine je 1 Schiff.

Danzig. Vom 1. bis 31. Mai wurden von hier aus an Getreide, Bicken, Lein- und Rapsamen und Mehl seewärts verschiff: 5650 Last 52 Sch. Weizen, 3055 Last 32 Sch. Roggen, 1201 Last 8 Sch. Gerste, 924 Last 26 Sch. Hafer, 1965 Last 12 Sch. Erbsen, 96 Last 40 Sch. Leinsamen, 275 Last 5 Sch. Rapsamen, 115 Last 15 Sch. Bicken u. 100 Tonnen Mehl.

Angelokommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Der Oberst u. Inspecteur der 2. Festungs-Inspection hr. Maresh und hr. Premier-Lieut. u. Adjutant Troich a. Berlin. Die Hrn. Rittergutsbesitzer Pohl n. Fräulein Töchter a. Senslau, Prem.-Lieut. Steffens a. Kleszkau, Lieut. Steffens a. Gr. Golmkau und Gotliebson a. Nipotlowicz. hr. Chemiker Stahlberg n. Gattin a. Petersburg. Die Hrn. Kaufleute Becker n. Gattin a. Königsberg, Polzien a. Königsberg u. Glanz a. Elberfeld.

Hotel de Berlin:

hr. Oberamtmann Horn a. Orlanin. hr. Baumeister Kriebe a. Köln. hr. Director Büchert a. Brüssel. hr. Dr. Neubert a. Berlin. Die Hrn. Kaufleute Aron a. Grefeld und die Terra a. Straßburg.

Schmelzer's Hotel:

Der Lieut. im 2. Brandenb. Gren.-Rgt. No. 12 hr. Wundersz a. Posen. Der Lieut. im 1. Niederschl. Inf.-Rgt. No. 46 hr. Graf Stosz a. Posen. Der Lieut. im 2. Niederschl. Inf.-Rgt. No. 47 hr. Graumann a. Löwenberg. Der Lieut. im 2. Posenischen Inf.-Rgt. No. 19 hr. v. Heza-Radlitz a. Glogau. Die Hrn. Kaufleute Fischer a. Bromberg und Guthmann a. Berlin. hr. Gutsbesitzer Wieseling a. Taschau. hr. Rentier Denkwort a. Prag.

Hotel de Thorn:

hr. Rittergutsbesitzer Zeyssing a. Warweiden. hr. Gutsbesitzer Duittenbaum, hr. Rentier W. Hinrichs u. hr. Volontär L. Hinrichs a. Skrydlowko. Die Hrn. Lieut. v. Hippel a. Königsberg, Benesch a. Gottschall, Meyer a. Klotken und Wieczorek a. Strasburg. hr. Lieut. u. Bauführer Schlichting a. Strasburg. Die Hrn. Offizier-Aspiranten v. Gossorski a. Elterns u. Tittel a. Czeczevo. hr. Dekonom Dehlschläger a. Elbing. Die Hrn. Kaufleute Prowe a. Thorn, Richter u. Gypser a. Taurrogen, Möllendorf a. Leipzig, Pächter a. Tiegenhoff, Gutmann a. Berlin. Die Hrn. Gutsbesitzer Marx a. Zwiss und v. Palowski a. Radzimir. hr. Assuranz-Inspector Timpe a. Frankfurt a. M. Frl. Gieseckert a. Gösslin. Frl. Arnhold a. Dresden.

Deutsches Haus:

Frau Rentier Buch a. Lopowyo. hr. Dekonom Stampke a. Watschir. Die Hrn. Kaufleute Hellwig a. Landsberg a. W. und Rosenthal a. Berlin. hr. Gutsbesitzer Becker a. Königsberg. hr. Dr. med. Schulz a. Berlin.

Deutsches Haus:

Frau Rentier Buch a. Lopowyo. hr. Dekonom Stampke a. Watschir. Die Hrn. Kaufleute Hellwig a. Landsberg a. W. und Rosenthal a. Berlin. hr. Gutsbesitzer Becker a. Königsberg. hr. Dr. med. Schulz a. Berlin.

Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Nach dem Rechnungsabschluß der Bank für 1860 beträgt die Ersparnis für das vergangene Jahr

75 Prozent

der eingezahlten Prämien.

Jeder Banttheilnehmer in hiesiger Agentur empfängt diesen Anteil nebst einem Exemplar des Abschlusses vom Unterzeichneten, bei dem auch die ausführlichen Nachweisungen zum Rechnungsabschluß zu jedes Versicherten Einsicht offen liegen.

Denjenigen, welche beabsichtigen dieser gegenseitigen Feuerversicherungs-Gesellschaft beizutreten, giebt der Unterzeichnete bereitwilligst desfallsige Auskunft und vermittelt die Versicherung.

Danzig, den 23. Mai 1861.

C. J. Pannenberg,

Agent der Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Comtoir: Neugarten 17.

Eau de Lys de LOHSE,

1 großes Original-Flacon	1 thlr.
3 desgl.	2½ thlr.
1 halbes Original-Flacon	15 fgr.
3 desgl.	7 fgr.

von der Königlich Preußischen Regierungs-Medicinal-Behörde geprüft, von allen Doctoren, medicinalen Fakultäten, Damen und Herren als das einzige bewährte Schönheitsmittel erprobt und anerkannt, welches jeder Haut ihre jugendliche Frische wiedergibt, Gesicht, Hals, Schultern, Arme und Hände sofort blendend weiß, zart, weich und geschmeidig macht, kührend, erfrischend, verschönern und verjüngend auf die Haut wirkt, wie kein anderes Mittel; alle Hautunreinigkeiten, wie Sommersproffen, Sonnenbrand, gelbe Flecke, Leberflecke, Pockenflecke, Finnen, Kupferköthe, unnatürliche Röthe, rothe Nasen, Flechten, Hautausschläge, Hitzblattern, Hitze, Brennen, Gesichtsfalten &c. &c. unter Garantie sicher entfernt, ist nur allein in meinem Depot zu haben.

Berlin,

LOHSE,

46. Jägerstraße. 46.

Hof-Lieferant.

Alleinige Niederlage in Danzig bei Herrn

W. Schweichert

No. 74. Langgasse. No. 74.

Franko-Aufträge von außerhalb werden gegen Posteinzahlung oder Postvorschuß frei eingeschickt.

Zu ermässigten Preisen!

Auf allen Arten von Wappen, Brief- u. Wäsches-tempeln, Oblatensiegeln, Thürplatten, in Gold- und Silbersachen u. s. w. werden gefällige Aufträge zum Graviren entgegengenommen vom

Graveur **L. L. Rosenthal,**
Zwirngasse No. 6.

Neue delikate engl. Matjes-Heringe
empfing und empfiehlt in $\frac{1}{16}$ u. $\frac{1}{32}$ Tn. und einzeln
C. W. H. Schubert,

Hundegasse 15.

Feinste frische Tisch- und Kochbutter
wird empfohlen Hundegasse 15.

August Hoffmann,

Heil. Geistg. No. 26, neben der Apotheke.

NB. Stroh- und Palmhüte für Herrn und Knaben

sind weiß und braun von 10 Sgr. bis 3 Thlr.

pr. Stück vorrätig.

Die Magdeburger Feuerver-sicherungs-Gesellschaft

versichert zu billigen und festen Prämien Gebäude, Mobilien und Waaren aller Art, sowohl in der Stadt als auf dem Lande.

Der unterzeichnete, zur sofortigen Vollziehung der Policen ermächtigte Haupt-Agent, sowie die Special-Agenten Herr E. A. Kleefeldt, Brodbänken-gasse 41., u. Herr Carl Willenius, Hundegasse 124, ertheilen bereitwilligst jede zu wünschende Auskunft und nehmen Versicherungs-Anträge gern entgegen.

Carl H. Zimmermann,
Haupt-Agent,
Hundegasse No. 46.

Gefunden.

Auf der Promenade ist ein goldener Ring gefunden. Der rechtmäßige Eigentümer melde sich Jopengasse 18.

Einen Posten Engl. Patent-Putzsteine empfehle ich räumungshälber zu sehr billigen Preisen.

Carl Willenius,
Hundegasse 124.

Guter Pferdedung ist abzuholen
Holzgasse 26 (Schmelzer's Hotel).

Prozeß-Vollmachten

Edwin Groening.

Berliner Börse vom 31. Mai 1861.

Bf. Br. Gld.

Pr. Freiwillige Anleihe	4½	102½	102½	Bf. Br. Gld.
Staats-Anleihe v. 1859	5	—	—	
Staats-Anleihen v. 1850, 52, 54, 55, 57, 59	4½	102½	102½	
do. v. 1856	4½	102½	102½	
do. v. 1853	4	98	—	
Staats-Schuldscheine	3½	88½	87½	
Prämien-Anleihe v. 1855	3½	122½	121	
Ostpreußische Pfandbriefe	3½	—	85	
do. do.	4	—	95	
Pommersche do.	3½	89½	88½	
Pommersche Pfandbriefe	4	99½	99	
Posenische do.	4	101½	101	
do. do.	3½	—	95½	
do. neue do.	4	—	91½	
Westpreußische do.	3½	84½	84	
do. do.	4	95½	95½	
Danziger Privatbank	4	92½	—	
Königsberger do.	4	—	85	
Magdeburger do.	4	—	81	
Posener do.	4	86½	85½	